

Satzung der Gemeinde Sagard zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (KV M-V) und des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBL. I S. 2141) beschließt die Gemeindevertretung Sagard in ihrer Sitzung am 30.10.1997 folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das auf dem beigefügten Plan umrandete Gebiet. Der Plan ist Anlage und Bestandteil der Satzung.

§ 2
Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB) bedarf der Abbruch, die Änderung oder Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

§ 3
Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde Sagard erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde, der Landrat des Landkreises Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde, im Einvernehmen mit der Gemeinde Sagard erteilt.

§ 4
Ausnahmen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienende Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichnete Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM belegt werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

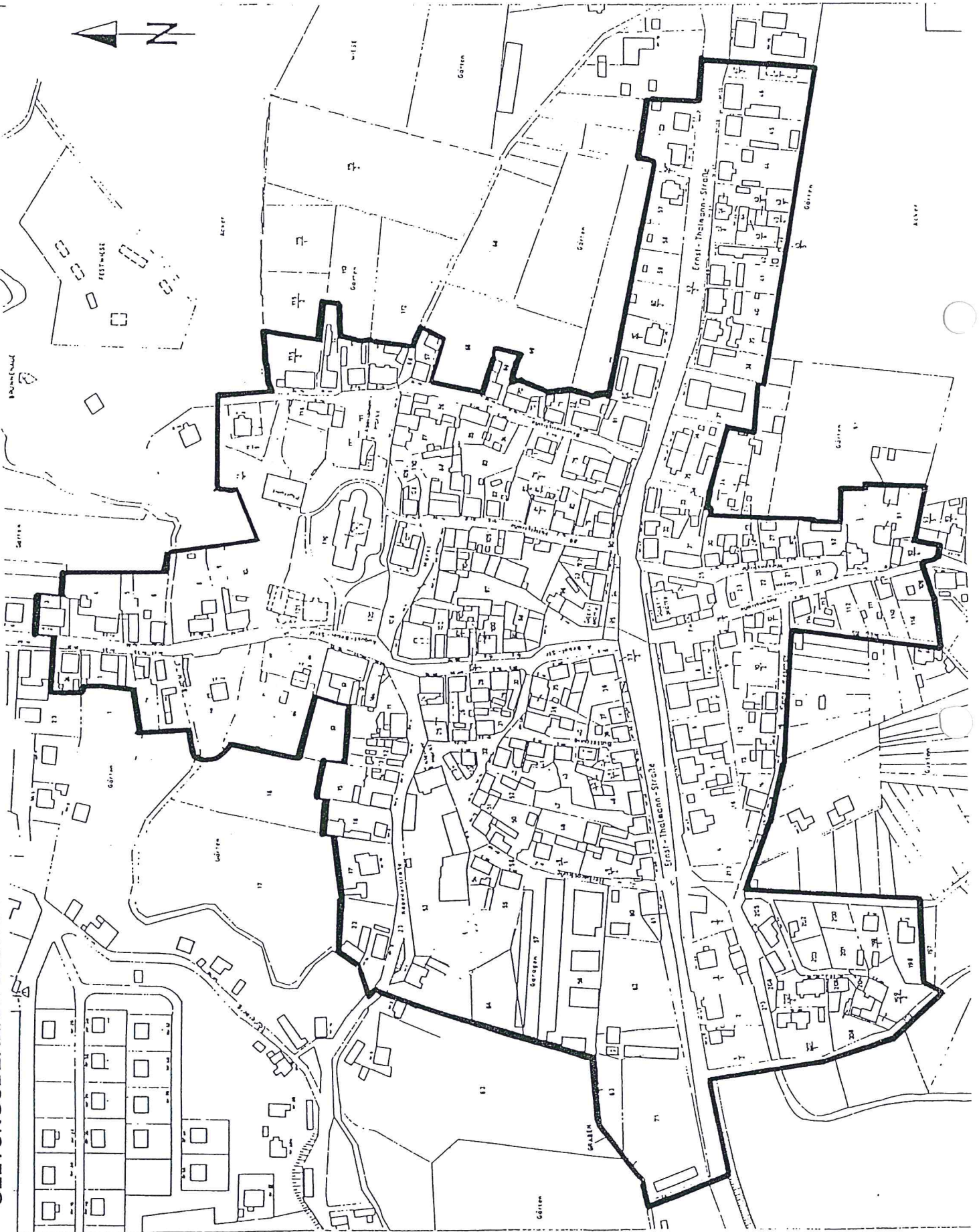

Schroeder
Bürgermeister



Sagard, den 02.12.1997

GELTUNGSBEREICH DER ERHALTUNGSSATZUNG

STRASSEN IM GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG



Thälmannstraße

August-Bebel-Straße

Buttergang

Herbergstraße

Kapeller Straße

Kleiner Markt

Markt

Apollonienmarkt

Mittelstraße

Brunnenstraße

Wiesenstraße

Kleine Wiesenstraße